



# MARKT HAHNBACH

## Bekanntmachung

Az.: SG 22

### **Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Ortschaften Dürnsricht und Pickenricht in einen Entwässerungsgraben und den Vogellohbach durch den Markt Hahnbach**

Der Markt Hahnbach hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Der Markt Hahnbach hat Anfang der 2000er Jahre in den Ortschaften Dürnsricht und Pickenricht eine Entwässerungsanlage im Trennsystem errichtet, d.h. Schmutz- und Regenwasser im getrennten Kanalsystem.

Die frühere vorhandene Kanalisation wurde zum Regenwasserkanal umfunktioniert und soweit nicht vorhanden, neu erbaut. Seit diesem Zeitpunkt wird ausschließlich gesammeltes Niederschlagswasser über nachstehende Einleitungsstellen abgeleitet:

### **Dürnsricht:**

Die Entwässerung erfolgt über ein dem Regenklär- und Retentionsteich (Fl.Nr. 1148, Gmkg. Iber):

Einleitungsstelle	Flurnummer	Gemarkung	Benutztes Gewässer
E 1	1663	Iber	Vogellohbach (auf Höhe Fl.Nr. 1148)

### **Pickenricht:**

Nach wie vor wird der Niederschlag aus den Regenwasserkanälen auf folgenden Grundstücken direkt in oberirdische Gewässer eingeleitet:

Einleitungsstelle	Flurnummer	Gemarkung	Benutztes Gewässer
E 4	1663	Iber	Vogellohbach (auf Höhe Fl.Nr.1393)
E 5	1663	Iber	Vogellohbach (auf Höhe Fl.Nr 1606/1)
E 6	1592	Iber	Graben zum Vogellohbach
E 7	1663	Iber	Vogellohbach (auf Höhe Fl.Nr 1594)

(Die Einleitungsstellen E 2 und E 3 sind in den Planunterlagen nicht vergeben)-

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 08.03.2004 wurde dem Markt Hahnbach hierfür eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2024 befristet ist.

Da die Oberflächenentwässerung weiter so betrieben werden soll, hat die Marktgemeinde auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahre 2004 nun die Verlängerung bzw. Neuerteilung beantragt.

Schmutzwasser dieser beiden Ortschaften wird seither auf die vorhandene Druckleitung, von Iber verlaufend nach Hahnbach, in Pickenricht aufgepumpt und dann der zentralen kommunalen Kläranlage von Hahnbach zugeführt.

Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom **12.08.2024** bis zum **13.09.2024** im Rathaus in Hahnbach, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden, zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Hahnbach unter folgender Internetadresse Internetadresse <http://www.hahnbach.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.



Bernhard Lindner  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 01.08.2024

bis: 13.09.2024

bestätigt: